

Anfrage der LAbg. KO Johannes Gasser, MSC. Bakk. BA (NEOS) und LAbg. KO-Stv. Manuela Auer (SPÖ)

Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 17.10.2023

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Möglichkeiten des Schwangerschaftsabbruchs in Vorarlberg**

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

vor 50 Jahren wurde im Nationalrat die Fristenlösung beschlossen. Diese frauenpolitische Errungenschaft stellt sicher, dass Schwangerschaften bis zur 12. Woche nach der Befruchtung straffrei abgebrochen werden dürfen. Heute, Jahrzehnte später, sind wir in Vorarlberg immer noch in einer Situation, in der Frauen diese Möglichkeit aus rein politischer Motivation in Landeskrankenhäusern immer noch verwehrt wird. Und dies, obwohl sämtliche Expert:innen, Ärztinnen und Ärzte und selbst der Geschäftsführer der KHBG klar sagen, dass , das Krankenhaus der sicherste Ort für Frauen ist, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen.

Im Raum steht nun schon seit langer Zeit, dass jener Arzt, der derzeit Abbrüche durchführt, in Pension gehen will. Anstatt sich darauf vorzubereiten und einen guten Übergang zu einer neuen Lösung zu finden, hat die schwarz-grüne Landesregierung erst auf unsere Initiative hin gehandelt. Nachdem die ÖVP aber unseren Vorschlag, Abbrüche an Landeskrankenhäusern anzubieten, abgelehnt haben, sollen Abbrüche in einem ehemaligen Personalwohnheim auf dem Areal des Landeskrankenhauses Bregenz durchgeführt werden. Dieses Gebäude ist allerdings baulich noch nicht im erforderlichen Zustand, weshalb angekündigt wurde, dass es dieses Angebot voraussichtlich erst ab Ende 2024 geben wird. Da der einzige Arzt, der in Vorarlberg derzeit Schwangerschaftsabbrüche vornimmt, aber bereits mit Ende 2023 in Pension gehen wird, droht eine Versorgungslücke.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Gemäß Informationen im Ausschuss am 20. September 2023 lehnen Sie ein Angebot für Schwangerschaftsabbrüche in Landeskrankenhäusern nach wie vor ab. Stattdessen soll eine private Möglichkeit dazu im Personalwohnheim in Bregenz, also einer dem Krankenhaus vorgelagerten Einrichtung, in Vorarlberg ab 2024 angeboten werden. Dazu ergeben sich mehrere Fragen:
 - a. Wer ist für die Vergabe des Auftrags verantwortlich: Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, die KHBG oder jemand anderes?

- b. Wer wurde mit der Planung beauftragt und wann ist dies geschehen?
 - c. Wer wurde mit dem Bau beauftragt und wann ist dies geschehen?
 - d. Wurden die jeweiligen Aufträge schriftlich oder mündlich erteilt?
 - e. Gibt es bereits eine Freigabe für den Umbau?
 - f. Wie ist der aktuelle Stand von Planung und Umsetzung?
 - g. Auf welche Kosten beläuft sich die bisherige Bauschätzung für diese Variante?
 - h. Welche entsprechenden Schritte wurden bereits seit Beschlussfassung einer Nachfolgelösung in der Landtagssitzung vom 1. Februar gesetzt und wie sieht der jeweilige Baufortschritt aus? (Mit der Bitte um eine Dokumentation der jeweiligen Schritte in den einzelnen Monaten seit Februar.)
2. Gemäß Ausschussinformationen sorgt der KHBG-/Siemens-Skandal für Verzögerungen in der Bauplanung. Von welchen Verzögerungen (gemäß bisherigem Zeitplan seit Beschluss des Landtages am 1. Februar 2023) ist hier bisher die Rede?
3. Mit Ende 2023 wird der einzige Arzt, der derzeit Schwangerschaftsabbrüche vornimmt, in Pension gehen. Wie garantieren Sie, dass Frauen in Vorarlberg in der dadurch entstehenden Versorgungslücke zwischen Ende 2023 und Ende 2024 Schwangerschaftsabbrüche vornehmen können?
4. Wie sehen die konkreten Pläne dazu aus und wie ist der Stand der Dinge?
5. Mit welchen potenziellen Anbietern/ Betreibern wurden bisher Gespräche geführt?
6. Wurde bereits eruiert, welches Personal für den Betrieb eines derartigen Ambulatoriums zur Verfügung stehen würde?
 - a. Wurden bereits Gespräche mit niedergelassenen Gynäkolog:innen bzw. deren Standesvertretung geführt?
 - i. Falls ja: Mit welchem Ergebnis?
 - ii. Falls nein: Warum nicht?
 - b. Wurden bereits Gespräche mit gynäkologischem Personal (Fachärzt:innen sowie Pflege) in Krankenanstalten geführt, ob diese bereit wären, Dienste zu übernehmen?
 - i. Falls ja: Mit welchem Ergebnis?
 - ii. Falls nein: Warum nicht?
 - iii. Gibt es Pläne, wie im Falle der Mitarbeit von angestelltem Personal Nebenbeschäftigungen neben der regulären Tätigkeit im Krankenhaus geregelt werden sollen?
7. Sämtliche Expert:innen wie Gynäkolog:innen in und außerhalb Vorarlbergs und selbst der Geschäftsführer der KHBG sprechen sich klar dafür aus, dass Schwangerschaftsabbrüche im Krankenhaus für Betroffene und Personal die sicherste Lösung seien. Aus welchen Gründen will man diesen Empfehlungen der Ärzteschaft nicht folgen?

8. Gibt es bereits Pläne, ob besagte geplante Einrichtung gemietet wird oder als Teil des Krankenhauses selbst betrieben werden soll?
9. Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen, werden von extremistischen Gruppierungen teils offen angefeindet und belästigt. Vor allem im lokalen Umfeld von Praxen, an denen Abbrüche vorgenommen werden, kommt es teils zu systematisch geplanten Belästigungen bis hin zu Übergriffen. Wie stellen Sie im Rahmen der von Ihnen priorisierten Lösung außerhalb eines Krankenhauses sicher, dass
 - a. Frauen, die die Praxis aufsuchen, vor diesen Belästigungen und Übergriffen geschützt werden und
 - b. das ärztliche Personal sowie die Einrichtung vor diesen Belästigungen und Übergriffen geschützt werden?
10. Wie stellen Sie sicher, dass die geplante Einrichtung bis Ende des Jahres 2024 tatsächlich fertiggestellt wird, und was unternehmen Sie, falls es zu weiteren Verzögerungen kommt?
11. Ist das Land in Pläne eingebunden, ob die bisherige Praxis wie medial berichtet von einem Team weitergeführt wird?
 - a. Falls ja: Inwiefern?
 - b. Falls nein: Wie stellt das Land sicher, dass es bis zur Eröffnung der angekündigten Einrichtung im Herbst/ Ende 2024 ein Angebot zur Durchführung von Abbrüchen gibt?
12. Es gibt laut Ihrer Information in dieser Angelegenheit ein fertiges Konzept des AKS, inwieweit wird dieses umgesetzt bzw. berücksichtigt?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. KO-Stv. Manuela Auer

Herr Klubobmann
Johannes Gasser, MSc Bakk. BA.
Landtagsklub – NEOS
Landhaus
6901 Bregenz

Frau Landtagsabgeordnete
Manuela Auer
SPÖ Landtagsklub
Landhaus
6900 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, am 7. November 2023

Betreff: Anfrage vom 17. Oktober 2023, Zl. 29.01.451 – Möglichkeiten des Schwangerschaftsabbruchs in Vorarlberg

Sehr geehrter Herr Klubobmann Gasser,
sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Auer

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages mich gerichtete Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäß Informationen im Ausschuss am 20. September 2023 lehnen Sie ein Angebot für Schwangerschaftsabbrüche in Landeskrankenhäusern nach wie vor ab. Stattdessen soll eine private Möglichkeit dazu im Personalwohnheim in Bregenz, also einer dem Krankenhaus vorgelagerten Einrichtung, in Vorarlberg ab 2024 angeboten werden. Dazu ergeben sich mehrere Fragen:

- a) **Wer ist für die Vergabe des Auftrags verantwortlich: Das Amt der Vorarlberger Landesregierung, die KHBG oder jemand anderes?**
- b) **Wer wurde mit der Planung beauftragt und wann ist dies geschehen?**
- c) **Wer wurde mit dem Bau beauftragt und wann ist dies geschehen?**
- d) **Wurden die jeweiligen Aufträge schriftlich oder mündlich erteilt?**
- e) **Gibt es bereits eine Freigabe für den Umbau?**
- f) **Wie ist der aktuelle Stand von Planung und Umsetzung?**

- g) Auf welche Kosten beläuft sich die bisherige Bauschätzung für diese Variante?**
- h) Welche entsprechenden Schritte wurden bereits seit Beschlussfassung einer Nachfolgelösung in der Landtagssitzung vom 1. Februar gesetzt und wie sieht der jeweilige Baufortschritt aus? (Mit der Bitte um eine Dokumentation der jeweiligen Schritte in den einzelnen Monaten seit Februar.)**

Zu Frage 2: Gemäß Ausschussinformationen sorgt der KHBG-/Siemens-Skandal für Verzögerungen in der Bauplanung. Von welchen Verzögerungen (gemäß bisherigem Zeitplan seit Beschluss des Landtages am 1. Februar 2023) ist hier bisher die Rede?

Zu Frage 3: Mit Ende 2023 wird der einzige Arzt, der derzeit Schwangerschaftsabbrüche vornimmt, in Pension gehen. Wie garantieren Sie, dass Frauen in Vorarlberg in der dadurch entstehenden Versorgungslücke zwischen Ende 2023 und Ende 2024 Schwangerschaftsabbrüche vornehmen können?

Zu Frage 4: Wie sehen die konkreten Pläne dazu aus und wie ist der Stand der Dinge?

Frage 5: Mit welchen potenziellen Anbietern/ Betreibern wurden bisher Gespräche geführt?

Zu Frage 6: Wurde bereits eruiert, welches Personal für den Betrieb eines derartigen Ambulatoriums zur Verfügung stehen würde?

- a) Wurden bereits Gespräche mit niedergelassenen Gynäkolog:innen bzw. deren Standesvertretung geführt?**
 - i. Falls ja: Mit welchem Ergebnis?**
 - ii. Falls nein: Warum nicht?**
- b) Wurden bereits Gespräche mit gynäkologischem Personal (Fachärzt:innen sowie Pflege) in Krankenanstalten geführt, ob diese bereit wären, Dienste zu übernehmen?**
 - i. Falls ja: Mit welchem Ergebnis?**
 - ii. Falls nein: Warum nicht?**
 - iii. Gibt es Pläne, wie im Falle der Mitarbeit von angestelltem Personal Nebenbeschäftigungen neben der regulären Tätigkeit im Krankenhaus geregelt werden sollen?**

Zu Frage 7: Sämtliche Expert:innen wie Gynäkolog:innen in und außerhalb Vorarlbergs und selbst der Geschäftsführer der KHBG sprechen sich klar dafür aus, dass Schwangerschaftsabbrüche im Krankenhaus für Betroffene und Personal die sicherste Lösung seien. Aus welchen Gründen will man diesen Empfehlungen der Ärzteschaft nicht folgen?

Zu Frage 8: Gibt es bereits Pläne, ob besagte geplante Einrichtung gemietet wird oder als Teil des Krankenhauses selbst betrieben werden soll?

Zu Frage 9: Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen, werden von extremistischen Gruppierungen teils offen angefeindet und belästigt. Vor allem im lokalen Umfeld von Praxen, an denen Abbrüche vorgenommen werden, kommt es teils zu systematisch geplanten Belästigungen bis hin zu Übergriffen. Wie stellen Sie im Rahmen der von Ihnen priorisierten Lösung außerhalb eines Krankenhauses sicher, dass

- a) **Frauen, die die Praxis aufsuchen, vor diesen Belästigungen und Übergriffen geschützt werden und**
- b) **das ärztliche Personal sowie die Einrichtung vor diesen Belästigungen und Übergriffen geschützt werden?**

Zu Frage 10: Wie stellen Sie sicher, dass die geplante Einrichtung bis Ende des Jahres 2024 tatsächlich fertiggestellt wird, und was unternehmen Sie, falls es zu weiteren Verzögerungen kommt?

Zu Frage 11: Ist das Land in Pläne eingebunden, ob die bisherige Praxis wie medial berichtet von einem Team weitergeführt wird?

- a) **Falls ja: Inwiefern?**
- b) **Falls nein: Wie stellt das Land sicher, dass es bis zur Eröffnung der angekündigten Einrichtung im Herbst/ Ende 2024 ein Angebot zur Durchführung von Abbrüchen gibt?**

Zu Frage 12: Es gibt laut Ihrer Information in dieser Angelegenheit ein fertiges Konzept des AKS, inwieweit wird dieses umgesetzt bzw. berücksichtigt?

Beantwortung Fragen 1 – 12:

Im Zuge der laufenden Variantenprüfung wurden zahlreiche Gespräche mit Vertreter:innen der Krankenhausbetriebsgesellschaft, der Fachgruppe für Gynäkologie, Ärzt:innen und Pflegekräften unserer Spitäler sowie aus anderen Bundesländern sowie dem Ausland, dem bisherigen ärztlichen Anbieter, Konfliktberatungsstellen, Anbietern und politisch Zuständigen weiterer Bundesländer sowie mit mehreren Interessensvertretungen, Organisationen und interessierten Einzelpersonen geführt.

Die Aufarbeitung der Variante Personalwohnheim erfolgte durch die KHBG, mit der Planung wurde im Januar 2023 das Architekturbüro Moosbrugger Pfandl ZT GmbH, Dornbirn beauftragt. Intern erfolgten weitere Abklärungen zur organisatorischen Umsetzung zu IT, Ausstattung, Gestaltung von Abläufen, etc.

Nach Vorliegen dieser Ergebnisse und Abklärung aller vorhandenen Möglichkeiten werden künftig nicht medizinisch begründete Schwangerschaftsabbrüche, die im Rahmen der österreichischen Fristenregelung durchgeführt werden, als Privatleistung im Landeskrankenhaus Bregenz organisiert. Die Durchführung wird sowohl räumlich als auch organisatorisch von der gynäkologischen Bettenstation getrennt organisiert.

Wesentlich für diese Entscheidung war die Zusicherung von Anonymität für Frauen und durchführende Teams. Mögliche Demonstrationen können aufgrund des Hausrechts von Krankenhaus-eigenen Flächen verwiesen werden. Durch ein größeres Team von durchführenden intra- und extramuralen Ärzt:innen wird die Durchführung nachhaltig gesichert. Die OP-Plätze im Krankenhaus sind ausgestattet, das Einrichten neuer Räumlichkeiten entfällt.

Das Konzept des aks hat sich vor allem auf Prävention und die mögliche Umsetzung im Personalwohnheim bezogen. Einzelne Empfehlungen daraus werden umgesetzt.

Durch die Durchführung im Landeskrankenhaus ist gewährleistet, dass alle Frauen ein umfassendes Konfliktberatungsangebot erhalten. Das Gespräch ist freiwillig und findet gemeinsam mit dem ärztlichen Erstgespräch einige Tage vor dem OP-Termin statt. Frauen erhalten dabei auch Informationen über psychosoziale Unterstützungsangebote in Vorarlberg für die Zeit nach ihrer Entscheidung, wie auch immer diese ausfällt.

Diese Umsetzung startet ab Ende November 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc